



Deutscher Squash Verband e.V.

Geschäftsstelle:
Amselweg 10, 46395 Bocholt
Tel.: +49 (0) 2871 235 1017

office@dsqv.de
www.dsqv.de

Mitglied im:

Deutschen Olympischen Sportbund
World Squash Federation
European Squash Federation

Taskforce Coronavirus

14. November 2020

Hallo liebe Präsidenten der Landesverbände und der DSL,

der „Lockdown Light“ der Bundesregierung hat auch auf unseren Sport wieder erhebliche Auswirkungen. Aufgrund der grundsätzlichen Untersagung von Freizeit- und Breitensport, ist die Ausrichtung eines Ligabetriebs und Turniere in diesem Bereich zunächst bis Ende November unterbrochen bzw. für diesen Zeitraum abgesagt. Darüber sind die meisten Anlagen geschlossen. Dennoch ist es unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor möglich, Squash zu betreiben. In der Übereinkunft zwischen den Ministerpräsident*innen und der Kanzlerin steht:

*„Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden. Der Freizeit- und Amateursportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern wird ab dem 2. November eingestellt. Auch Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen müssen schließen. **Erlaubt bleibt der Individualsport sowie Sport zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands.** Davon abweichende Regelungen finden Sie auf der Internetseite Ihres Bundeslandes.“*

Die konkreten Schritte und aktuellen Verordnungen zum Sport regeln die Länder. Grundlage dabei sind unter anderem die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzenverbände. Die Leitplanken des DOSB und weitere Informationen zum Sportbetrieb in Deutschland können Sie hier einsehen.“

Auf Nachfrage beim DOSB wurde uns bestätigt, dass dazu auch Squash gehört. Das gilt jedoch explizit nicht für den organisierten Trainings- bzw. Spielbetrieb im Freizeit- und Breitensportbereich, sondern ausschließlich für Privatperson. So kann eine Privatperson mit einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt oder mit Personen aus dem gleichen Hausstand Squash spielen (kein Doppel!). Dafür müssen grundsätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die jeweilige Landesverordnung des Bundeslandes muss diese Regelung in ihre Verordnung übernommen haben.
2. Eine Squash-Anlage steht zur Verfügung und ist hierfür geöffnet.

3. Es erfolgt eine individuelle Buchung (keine Vereine oder Spielgemeinschaften!).
4. Die vor Ort gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen des Betreibers werden ausnahmslos eingehalten.

Die zusätzlichen Einschränkungen durch „Lockdown Light“ betreffen NICHT:

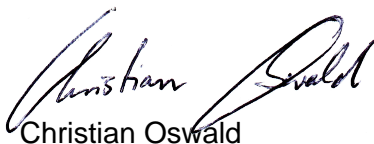
1. Kaderathlet*innen und Nationalmannschaften (Bescheinigungen hier werden vom Chef-Bundestrainer ausgestellt)
2. Profisportler*innen (PSA)
3. Bundesliga (DSL)

Zusätzlich möchten wir euch darüber informieren, dass der DOSB in Zusammenarbeit mit einer externen Agentur mittlerweile ein sportartübergreifendes Dokument für einheitliche Hygiene-Standards im Sport erstellt hat. Diese wurde zudem vom TÜV Rheinland geprüft. Darüber stellt der DOSB eine Muster-Quarantäneverordnung zur Verfügung, die insbesondere für den Umgang mit ausländischen Spieler*innen verwendet werden kann. Beide Dokumente haben wir diesem Schreiben angehängt.

Mit den uns damit gegebenen Möglichkeiten zur weiteren Ausübung unserer Sportart darf nicht leichtfertig umgegangen werden. Die Taskforce Coronavirus und das Präsidium des DSQV appelliert daher an die Eigenverantwortung aller Verantwortlichen in den einzelnen Landesverbänden, Organisationen, Vereinen und unserer Squashspieler*innen, die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ernst zu nehmen und das Risiko einer Ansteckung bzw. Verbreitung des Covid-19-Virus so gering wie möglich zu halten.

Vielen Dank!

Mit sportlichen Grüßen



Christian Oswald

Leiter Taskforce Coronavirus

Vizepräsident Strategie und Management

Deutscher Squash Verband e.V.

Mobil: +49 (0)151 124 772 48

E-Mail: christian.oswald@dsqv.de